

Sparkurs

Einfröhen von Pensionen

weitgehend ungetrübtes Verhältnis Regierung verändern. Die Gewerkschaften kündigten Protestaktionen an. Zaprotero steht bei dieser schwierigen Situation allerdings nicht nur unter dem Druck der Finanzmärkte, sondern auch unter dem Druck der EU: Nach dem Aufheben des Schutzschildes für den Euro-Ländern – darunter Spanien – gehalten, rigide Konsolidierungsmaßnahmen vorzulegen.

Zustimmung der Märkte

Während die Gewerkschaften und die liberale Opposition Zapatero zu Hause in Spanien wegen der geplanten, unpopulären Einschnitte hart angriffen, fanden aus Brüssel lobende Worte für das neue Sparpaket. EU-Währungskommissar Olli Rehn sprach von einem Schritt in die richtige Richtung. Auch an den Finanzmärkten lösten die Sparpläne Zapateros am Mittwoch Erleichterung aus. Die Börsen in Asien und in Europa stiegen zu, auch der Euro erholte sich.

E STEUER IN PORTUGAL

(NZZ) · Portugal setzt zum Schuldenubergang auf Steuererhöhungen. Die Einkommensteuer werde um 1 Prozent auf 21% angehoben, kündigte Ministerpräsident José Sócrates am Donnerstag an. Zudem soll eine neue Körperschaftsteuer mit einem Aufschlag von 1% bis 1,5% eingeführt werden. Grosskonzerne und Bankengewinnen zusätzlich mit 2,5% besteuert werden. Die Mitte-Links-Regierung hofft damit ihr Defizit in diesem Jahr auf (zuvor 8,3%) reduzieren.

Wie sich Manager versichern

Wachsende Nachfrage nach Deckungen für Haftpflichtfälle

(NZZ) · Manager-Haftpflichtversicherungen sind vor allem im angelsächsischen Raum stark verbreitet, wie ihr ursprünglicher Name «directors and officers liability» (D&O) unschwer erraten lässt. An einer Fachtagung des Versicherungsbros Kessler beleuchteten Experten unlängst das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln. Unbestritten war, dass der Einkauf von solchen Versicherungsdeckungen – in der Schweiz vor allem als Organhaftpflichtversicherung für Verwaltungsräte – wie auch deren Tarifierung eine anspruchsvolle Aufgabe darstellen; beispielsweise finden sich je nach Land in der Gesetzgebung und in der Gerichtspraxis Unterschiede.

Heinz Risi, bei Schindler für das konzernweite Insurance- und Risk-Management zuständig, konstatierte, dass Verwaltungsräte stellen in eigener Sache kaum je Fragen zu Details der D&O-Deckung. Hingegen möchten vor allem jüngere Manager vor der Neuanstellung wissen, ob es Manager-Haftpflichtversicherungen gebe. Risi legte dar, dass Schindler in Ergänzung zu einer im Heimatland ausgestellten Master-Police je nach Land zusätzliche Deckung einkauft. Den einzelnen Konzerngesellschaften würden Prämien anteilig belastet, und damit hätten sie, im Konkreten der Chief Financial Officer, selbstverständlich einen Anspruch auf Information, was eine D&O-Police genau umfasse; D&O-Deckung kauft Schindler schon seit 1994 ein. Schindler habe klare Prozesse für den Umgang mit Schadenmeldungen etabliert und vertrete im Übrigen den Standpunkt, dass gegenüber führenden Mitarbeitern, da D&O-Deckung ja existiere, keine zusätzlichen Schadloshaltungserklärungen geleistet

werden sollten. Gerade im Falle Deutschlands haben gesetzliche Neuerungen für das D&O-Geschäft Auswirkungen, die im Urteil des Versicherungsmaklers Horst Ihlas noch kaum abzuschätzen sind.

Ins Aktienrecht wurde in Reaktion auf die Finanzkrise wohl im Sinne einer Bestrafung ein Passus eingefügt, der darauf abzielt, im Schadensfall Manager durch scharfe Selbstbehalte in die Pflicht zu nehmen. Seit August 2009 gilt, es sei «ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen». Ihlas sagte, Fachleute hielten diese Gesetzesänderung für einen Fehler, und er zitierte Ulrich Seibert vom Justizministerium, der wohl in einem Anflug von schwarzem Humor von einem hermeneutischen Leckerbissen sprach.

Jedenfalls könnte es in enger Auslegung des Gesetzes zu einer Schadenkumulation für ein Vorstandsmitglied kommen, die für weniger als ein Jahr einen Selbstbehalt in Höhe von einer Gesamtvergütung für mehrere Jahre auslösen würde. Ihlas empfahl, zusätzliche D&O-Deckung für das Absichern des Risikos aus Selbsthalten einzukaufen, wobei diese Policen gesondert geführt werden sollten, um sich nicht dem Risiko einer Gesetzesumgehung auszusetzen. Allenfalls könne übergreifend eine gruppenweite Selbstbehalt-Police geschaffen werden. Offenbar wird der Brei aber nicht so heiss gegessen, wie er angerührt wurde. Betriebsräte, die in Aufsichtsräten grosser deutscher Unternehmen sitzen, hätten sich bis anhin mit dieser Frage noch kaum vertieft beschäftigt.